

Einladung und Ausschreibung

Fichtelbergpokal 2023

DSV Schülerpunkterennen Kat III



DSV Renn-Nr.:	2853MRBR
SVS Pokal-Nr.:	07 (für RS Braunlage)
Termin:	11.03.2023
Ort / Rennstrecke:	Oberwiesenthal / FIS Rennstecke Am Wäldchen
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Rennbeauftragter:	Maik Müller (SVS)
Ausrichter:	ASC Oberwiesenthal
Rennleiter:	Mathias Loos (ASC Oberwiesenthal)
Schiedsrichter:	wird bei der MAFÜ benannt
Trainervertreter:	wird bei der MAFÜ benannt
Teilnahmeberechtigung:	Schüler der Altersklassen U14 – U16 mit DSV ID Code
Meldung U14-U16:	www.rennmeldung.de (Bei Fragen: Andreas Gerber EDV / Mobil +49 174 9739567)
Meldeschluss:	09.03.2022, 20.00Uhr
Nenngeld:	15,00 €
Skipässe:	20,00 €
Wettbewerb:	Riesenslalom in 2 Durchgängen
Zeitnahme / EDV:	ALGE TDC 8001 / DSV Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	gemäß DWO sowie SVS Reglement Ski Alpin
Wetterklausel:	Absage bis 09.03.2023 bis 20.00Uhr mitgeteilt unter WhatsApp Link siehe Informationen
Zeitplan:	Sa, 11.03.2022 08:00 Uhr – 08:45 Uhr Ausgabe der Startnummern / Skipässe im Zielbereich 08:45 Uhr – 08:50 Uhr MaFü im Zielbereich 09:00 Uhr Lift Open 09:15 Uhr – 09:45 Uhr Besichtigung 1. Lauf ... nicht vor 10:15 Uhr Start 1.Lauf U14w ... U16w

[weitere Zeitplanung sowie weitere Renninformationen siehe WhatsApp Gruppe]

Siegerehrung:	Zeitplan: 30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-3 Pokale
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen.
Informationen:	siehe WhatsApp Einladungslink unter www.rennmeldung.de
Haftung / Datenschutz:	siehe Seite 2

Haftung:

1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.